

# Bebauungsplan Nr. 4.11 „Homberger Straße - Dippelstraße“, 2. Änderung

## Kreisstadt Bad Hersfeld

Stand: 24.08.2016

### Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit nach §13 Abs.2 zum Entwurf des Bebauungsplans - zusammenfassende Kurzfassung -

BEHÖRDEN				
Nr.	Behörde	Stellungnahme in Kurzform	Abwägungsvorschlag*	Entscheidung (wird gefolgt, wird nicht gefolgt):
1.	Koordinierungsbüro für Raumordnung u. Stadtentwicklung bei der Industrie- u. Handelskammer Kassel	keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.	
2.	Landkreis Hersfeld-Rotenburg Fachdienst Ländlicher Raum			
2.1	- Sachgebiet Naturschutz	Entsprechende Hinweise, dass 7.000 m <sup>2</sup> Entsiegelung und Parkgestaltung sowie 2.250 m <sup>2</sup> Geisrenaturierung als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Vor dem Buchwald“ festgelegt wurden, sollte in den Bebauungsplan aufgenommen werden.	Wird gefolgt. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.	
2.2	- Sachgebiet Landwirtschaft und Forsten	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	
3.	Regierungspräsidium Kassel			
3.1	- Dezernat 21.2 – Regionalplanung, Siedlungswesen	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.	



Nr.	Behörde	Stellungnahme in Kurzform	Abwägungsvorschlag*	Entscheidung (wird gefolgt, wird nicht gefolgt):
		<p>Leitungen, die bei möglicher Bauausführung betroffen sind, ist der Abwasserbetrieb der Stadt zu kontaktieren.</p> <p><b>Altlasten Bodenschutz</b></p> <p>Keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Stellungnahme des Abwasserbetriebes.</p> <p>wird zur Kenntnis genommen</p>	
3.3	- Dezernat 34 - Bergaufsicht	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.	
3.4	- Dezernat 33 – Immissionsschutz	keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.	
3.5	- Dezernat 27 – Naturschutz und Landschaftspflege	Es wird angeregt, das geplante Gebäude z.B. durch geeignete Baum- oder Gehölzpflanzungen noch besser in die umgebende Parklandschaft einzubinden.	<p>Wird zur Kenntnis genommen, aber nicht gefolgt.</p> <p>Für das benachbarte MI 4 wurden in der 1. Änderung des Bebauungsplanes 4.11 auch keine Festsetzungen hinsichtlich einer Eingrünung getroffen. Im Sinne einer Gleichbehandlung wird daher auf diesbezügliche Festsetzungen für das neue MI 6 ebenfalls verzichtet. Im Rahmen der Baugenehmigungsplanung und des einzureichenden Freiflächenplanes sollte aber auf eine angemessene Eingrünung geachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass dies auch im Interesse des Bauherren und der Nutzer liegt, um das Gebäude dem Park gegenüber abzusichern.</p>	
4.	Kreisstadt Bad Hersfeld			
4.1	FB 18 Immobilienmanagement	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.	

Nr.	Behörde	Stellungnahme in Kurzform	Abwägungsvorschlag*	Entscheidung (wird gefolgt, wird nicht gefolgt):
4.2	FB 66 technische Dienste / Abwasserbetrieb	<p>Es ist sicherzustellen, dass das vorhandene Reinigungsbauwerk einschl. Bewegungs- und Aufstellflächen rund um das Bauwerk im festgesetzten GFL 4 enthalten ist. Die Aufstellbreite sollte mind. 3m, an der östlichen Seite wegen möglichen Erweiterungen mindestens 10m betragen.</p> <p>Für den Regenwasserkanal und die Schmutzwasserdruckleitung zwischen Seilerweg und Reinigungsbauwerk ist jeweils ein 5m breites Leitungsrecht festzusetzen.</p> <p>Die Sinnhaftigkeit des GFL 2 für ein angedachtes Brückenbauwerk ist zu prüfen.</p>	<p>Wird gefolgt. Das GFL 4 wird entsprechend vergrößert.</p> <p>Wird gefolgt. Das Baufenster von MI 4 wird auf der Ostseite entsprechend verkürzt, was für die genehmigte Bauplanung unschädlich ist.</p> <p>Die Festsetzung einer Option zur Errichtung einer Fußgängerquerung vom Seilerweg zur Dippelstraße ist bisher politische Willenskundgebung, zudem unschädlich und wird daher beibehalten. Wird nicht gefolgt.</p>	
4.3	FB 60 Bauverwaltung	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen	
4.4	FB 63 Bauaufsicht / Brandschutz	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen	

ÖFFENTLICHKEIT

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen erfolgt.